



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Erziehungs- und Familienberatung in Baden-Württemberg

**Bewährtes bewahren –
Neues entwickeln**

**Orientierungshilfe
für das Arbeitsfeld**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Hintergrund	4
Multiple Risiken erschweren die Erziehung	4
Fachliche Erziehungs- und Familienberatung hilft	5
Rahmenbedingungen und Leistungsspektrum	6
Die Beratungsstellen erbringen Leistungen nach SGB VIII	6
Erziehungs- und Familienberatung bedarf interdisziplinärer Kompetenzen	6
Die Kernaufgaben umfassen Prävention und Hilfen im Einzelfall	7
Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Ressourcen	7
Zukunft in gemeinsamer Verantwortung	8
Erziehungs- und Familienberatung strebt landesweit vergleichbare Qualität an	8
Die Strukturqualität obliegt der örtlichen Planungsverantwortung	8
Die Prozessqualität wird durch wissenschaft und Fachverbände bestimmt	9
Gute Ergebnisqualität ist gemeinsamer Auftrag	10
Ausblick	11
Mitglieder der Arbeitsgruppe	12
Literatur	13

Vorwort

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ heißt es programmatisch im § 1 Abs. 1 SGB VIII und weiter soll die Jugendhilfe in diesem Zusammenhang Sorge tragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII). Ganz in diesem Sinne fördert das Land Baden-Württemberg präventive Ansätze zur frühzeitigen Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen sowie neue Wege der fachlichen Unterstützung von Familien, auch um kostenintensivere Hilfen zu vermeiden. Traditionell unterstützen insbesondere die Erziehungs- und Familienberatungsstellen Kinder, Jugendliche und Eltern niederschwellig und frühzeitig mit wirkungsvoller Fachkompetenz.

Seit der baden-württembergischen Verwaltungsreform bietet das Landesjugend-

amt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg den Trägern, Leiterinnen und Leitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsfeld Erziehungs- und Familienberatung landesweit Unterstützung. Es ist Ansprechpartner für konkrete Fragen und organisiert Fortbildungen sowie Foren zu aktuellen Themen und fördert damit die Planung und gemeinsame Verantwortung der Fachkräfte, ihrer Träger und der politischen Entscheidungsträger.

Das hier vorgelegte Grundlagenpapier einer Arbeitsgruppe des KVJS empfiehlt eine landesweit vergleichbare Ausgestaltung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Es beschreibt die Aufgaben, fachlichen Leistungen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Ausstattungen und zukunftsorientierte Weiterentwicklungen in Verantwortung der jeweiligen örtlichen Träger.

Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e. h. Roland Klingler
Verbandsdirektor



Hintergrund

Seit mehr als 100 Jahren¹ entwickelt Erziehungs- und Familienberatung (häufig als Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche bezeichnet) ihre Inhalte, Methoden und Organisationsstruktur gemäß den im Laufe gesellschaftlichen Wandels sich verändernden Zielgruppen und neuen Bedarfen. Die Fachkräfte und ihre Verbände bildeten ein eigenständiges Fachgebiet „Erziehungs- und Familienberatung“ aus, das inzwischen von reinen Auskunftstellen („informativische Beratung“) und von Beratung in anderen Kontexten unterschieden wird². Die Standards der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität werden kontinuierlich im Diskurs der Fachverbände mit den einschlägigen Wissenschaftsdisziplinen weiterentwickelt und vor Ort im Zusammenwirken mit den jeweiligen Trägern regionalspezifisch umgesetzt³.

Multiple Risiken erschweren die Erziehung

Die gesellschaftlichen Hintergründe einer modernen Erziehungsberatung sind:

- Der demographische und familiäre Wandel (mit weniger Kindern, mehr Kleinfamilien aber ohne unterstützende Verwandte verlangt institutionelle Beratung („*Erziehung braucht ein ganzes Dorf*“)).
- Unbeständigere Familienbeziehungen durch erhöhte Trennungs- und Scheidungszahlen sowie arbeitsbedingte Mobilität, so dass sich Kinder mehrfach neu eingewöhnen müssen („*Kinder brauchen Kontinuität*“).
- Zunehmende Erziehungsunsicherheiten und unzureichende Erziehungskompetenzen vor dem Hintergrund gesell-

schaftlichen Wertewandels und Orientierungsverlustes („*Auch Erziehung muss man lernen*“).

- Erhöhte familiäre Belastungen, Erschöpfungen und Krisenanfälligkeiten als Ausdruck nicht balancierter Familien-, Arbeits- und Freizeiterwartungen („*Alles zu seiner Zeit geht nicht mehr*“).
- Zunehmender, oftmals exzessiver Mediengebrauch und –zugang von Kindern, Jugendlichen und Eltern. („*Das wahre Leben ist nicht virtuell*“).
- Weite Verbreitung von schulischer Überforderung, Leistungsdruck, beruflicher Perspektivlosigkeit und konsumorientierter Freizeitgestaltung (Aber: „*Jeder braucht Erfolg*“).
- Dramatische Fälle von Kindeswohlgefährdungen durch Verwahrlosung, Vernachlässigung, Missbrauch und/oder Misshandlung („*Das kommt in den besten Familien vor*“).
- Häufung psychosozialer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen⁴, insbesondere mit expansivem Verhalten, Aggressivität, Depression, Schul- und Leistungsvermeidung, Suchtgefährdung („*Die Schwächsten trifft's zuerst*“).
- Andauernde Armut und erschwerter Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten, insbesondere bei Alleinerziehenden, kinderreichen Familien und Familien mit Migrationshintergrund, zunehmend über mehrere Generationen tradiert und subkulturell verfestigt („*PISA spricht Bände*“).

Während die meisten Familien mit nur einer dieser Belastungen durchaus zurecht kommen, übersteigen multiple Problemlagen oft die üblichen Selbsthilfepotentiale der Familien.

1 Beratungsstellen in Berlin seit 1906, in Baden-Württemberg von der Stadt Karlsruhe seit 1927.

2 Arbeitsgemeinschaft Beratungswesen 2004.

3 Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 1999; Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung 2004; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2006a; Reuter, Wildner 2004.

4 Bis zu 20 Prozent aller Kinder und Jugendlichen gelten als unter einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung leidend (Hölling et al. 2007; Übersicht btr. Baden-Württemberg: Reisch et al. 2007).



Fachliche Erziehungs- und Familienberatung hilft

Die oben beschriebene Komplexität der Problemkonstellationen erfordert immer häufiger die Aufnahme einer Erziehungs- und Familienberatung und mündet zum Teil auch in eine intensivere erzieherische Hilfe. Für die Erziehungs- und Familienberatung bedeutet dies einen zunehmenden Aufwand an Diagnostik, Beratung und Therapie.

Das Problemspektrum reicht von allgemeinen Erziehungsfragen über multiple Ent-

wicklungsstörungen, Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern oder Jugendlichen bis zu hochkomplexen Familienproblematiken im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen, prekären Lebensumständen, Erkrankungen und familienrechtlichen Konflikten. Gerade daher kommt den hohen Zufriedenheitswerten in den Klientenurteilen besondere Bedeutung zu. Die Erziehungsberatung erreicht zudem im Vergleich der verschiedenen untersuchten Erziehungshilfen „die stärkste Verringerung psychosozialer Belastungen im Umfeld des Kindes“⁵.



Rahmenbedingungen und Leistungsspektrum

Gesetzliche Grundlage der Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die fachlichen Grundlagen der Erziehungs- und Familienberatung bilden wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Spektrum von Entwicklungs- und klinischer Psychologie über Sozial- und Heilpädagogik bis zum Familienrecht sowie die einschlägigen Empfehlungen anerkannter Fachverbände.

Die Beratungsstellen erbringen Leistungen nach SGB VIII

Erziehungsberatungsstellen bieten Leistungen sowohl im Sinne des Leistungskatalogs der §§ 16 ff. SGB VIII an (Förderung der Erziehung in der Familie) als auch im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff.), namentlich gemäß § 28 SGB VIII.

Erziehungsberatungs- und Familienberatungsstellen werden aber auch in Verbindung mit anderen Leistungsangeboten und Aktivitäten der Jugendhilfe aktiv (z. B. in Zusammenhang mit den §§ 8, 8a, 14, 16, 17, 18, 27, 35a, 36 und 41 SGB VIII.).

Dies erfordert in der Regel:

- möglichst schnelle Entscheidung zur Annahme oder zu gezielter Weiterempfehlung gemäß fachlichen Standards,
- ausführliche und familienorientierte Diagnostik zur Feststellung von Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Bedingungen,
- systemorientierte Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Personen im Umfeld,

- Durchführung der im Einzelfall damit verbundenen (psycho-) therapeutischen und/oder (heil-) pädagogischen Behandlungen unter Einbezug des engeren sozialen Umfeldes des Kindes oder Jugendlichen (§ 27 (3) SGB VIII), soweit nicht die Inanspruchnahme anderer Einrichtungen angezeigt ist ⁶.

Für die Ausgestaltung vor Ort kommt den spitzen- und fachverbandlichen Empfehlungen besondere Bedeutung zu. Verlässliche Leistungsvereinbarungen der planungsverantwortlichen örtlichen Jugendhilfeträger mit den leistungserbringenden Trägern sichern den Rahmen für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der lokalen Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Erziehungs- und Familienberatung bedarf interdisziplinärer Kompetenzen

Angesichts zumeist multipler Problemlagen sollen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen „Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“ (§ 28 SGB VIII).

Zumindest die Fachrichtungen Psychologie, Sozial- und Heilpädagogik (oder vergleichbare Abschlüsse) sollen in den multidisziplinären Teams vertreten sein. Diagnostik, Weiterempfehlungen, Übernahmeentscheidungen, Kriseninterventionen sowie mit den Beratungen verbundene therapeutische Leistungen erfordern auch ausgewiesene psychotherapeutische Kompetenzen. Ergänzend sollten erwachsenenbildnerische, medizinische und juristische Kenntnisse vorhanden oder zumindest konsultativ oder kooperativ abrufbar sein.

6 Vgl. die gemeinsame Stellungnahme von BkE und BPtK zur psychotherapeutischen Kompetenz (Bundeskongferenz für Erziehungsberatung, Bundespsychotherapeutenkammer 2008).



Die Kernaufgaben umfassen Prävention und Hilfen im Einzelfall

Erziehungs- und Familienberatung bedarf möglichst frühzeitiger, niederschwelliger und unmittelbarer Inanspruchnahme (§ 36a (2) SGB VIII).

Die Kernaufgaben sind:

- Präventive Eltern- und Familienbildung mit Vorträgen, Seminaren und Kursen sowie sozialräumlichen Projekten (§ 16 (2) 1. SGB VIII)⁷.
- Pädagogisch-psychologische „Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung“ (§ 28, auch in Verbindung mit §§ 17, 18 SGB VIII).
- Beratung von jungen Volljährigen als „Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“ (§ 41 (1) in Verbindung mit § 28 SGB VIII).

- Kooperation mit anderen Leistungserbringern in Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkeln, Informationstreffen und Projekten (u.a. analog zu §§ 78, 81 SGB VIII).

Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Ressourcen

Die interdisziplinären Kompetenzen von Erziehungs- und Familienberatung werden zunehmend für zusätzliche Aufgaben der Jugendhilfe oder anderer Institutionen angefragt (z. B. bei Konzepten für ‚Frühe Hilfen‘⁸, Internetberatung⁹, als ‚insoweit erfahrene Fachkräfte‘ i. S. von § 8a Abs. 2 Satz 1 SGB VIII, gemäß Cochemer Modell für Umgangsbegleitungen, für fachdienstliche Stellungnahmen u. ä.). Entsprechende Zusatzleistungen sollten eindeutig ausgewiesen und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Sie dürfen den frühzeitigen und niederschweligen Charakter der Kernleistungen nicht gefährden.

⁷ 2003 erbrachten in Baden-Württemberg 83 Prozent der Stellen zumindest 1 Angebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz. Bei mindestens 15 TeilnehmerInnen an den durchschnittlich 16 Veranstaltungen der 101 Beratungsstellen dürften etwa 25.000 Erziehende erreicht worden sein (vgl. Liebenow 2006).

⁸ Auch junge Eltern und Multiplikatoren sind Adressaten erziehungsberaterischer Prävention (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2007 b; vgl. Pfeiffer et al. 2005).

⁹ Hohe Zuwachsraten bei Onlineberatung (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2008).



Zukunft in gemeinsamer Verantwortung

Die Grundlinien einer kinder- und familienfreundlichen Umweltgestaltung sind in gemeinsamer Verantwortung von Politik und Fachverbänden zu entwickeln. Die regionalen Spezifika erfordern verantwortliche Prioritätensetzungen vor Ort.

Erziehungs- und Familienberatung strebt landesweit vergleichbare Qualität an

Die mehr als 100 Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land sind üblicherweise gut in ihren Regionen vernetzt. Multidisziplinäre Fachteams garantieren ein breites Leistungsspektrum in wissenschaftlich fundierter Qualität. Arbeitsfeldspezifische Kenntnisse über Entstehung, Erkennung und Behandlung von Traumatisierungen, Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen sowie der Umgang mit komplexen familiären Systemen sind unerlässlich. Erwachsenenbildnerische und psychotherapeutische Kompetenzen flankieren die beraterischen Fähigkeiten. Evaluationen und Wirkungsforschungen belegen gute Effekte mit günstiger Kosten-Nutzen-Bilanz¹⁰.

Kontinuierlich ansteigende Fallzahlen bei zunehmender Leistungsdifferenzierung und Angebotsvernetzung sowie zusätzliche Aufgaben¹¹ erfordern adäquate Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung in Abstimmung mit den fachlichen Verbänden und politischen Gremien.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Erziehungs- und Familienberatung ging in Württemberg-Hohenzollern am 1.1.1995 und in Baden am 1.1.2004 in die Verantwortung der örtlichen Träger der Jugendhilfe über. Nunmehr regionale Konzeptentwicklungen, Finanzierungsmodi, Organisationsformen und Aufgabenfelder vor Ort sollten dennoch eine landesweit vergleichbare Fachqualität anstreben. Das Landesjugendamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und die trägerunabhängige Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e. V. stehen für entsprechende Beratung und Koordination zur Verfügung.

Die Strukturqualität obliegt der örtlichen Planungsverantwortung

Erziehungsberatung wird häufiger in Anspruch genommen als alle anderen erzieherischen Hilfen zusammen¹². Die niederschweligen Angebote und die komplexen Hilfen der Erziehungs- und Familienberatung sind fachkompetent und lebensweltnah zu organisieren. Dafür gelten in Jahrzehnten bewährte Strukturmerkmale mit anerkannten Orientierungswerten¹³:

- Konzepte, Kapazitäten und Ressourcen für aktive Öffentlichkeitsarbeit und regionale Vernetzung fördern Prävention und frühzeitige Inanspruchnahme¹⁴.

10 Gemäß Daten von 2005 entfielen für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchschnittlich 1 100 Euro je Erziehungsberatungsfall (Menne 2008).

11 2005 wurden für etwa 350 Fachkraftstellen in Baden-Württemberg knapp 37.000 abgeschlossene Beratungsfälle gezählt, somit etwa 105 Fälle je Fachkraftstelle (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung 2007).

12 Bürger, Gerstner 2008, S.10.

13 Umfassend zusammenstellt in QS 22 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1999).

14 Bei mittelfristig unter 120.000 Geburten und knapp 40.000 abgeschlossenen Beratungen jährlich erreicht die Erziehungsberatung über die Jahre hinweg mindestens jedes 4. Kind (vgl. Menne et al. 2006, S. 272).

- Die Stellen sollen flächendeckend mit öffentlichen Verkehrsmitteln in höchstens 60 Minuten erreichbar sein¹⁵.
- Direkter Zugang ohne Antragsverfahren¹⁶ und ohne Kostenbeiträge¹⁷ erleichtert ergebnisoffene Kontaktaufnahmen.
- Termine sollten ohne längere Wartezeiten innerhalb zwei bis vier Wochen vergeben werden können¹⁸.
- Annahmeentscheidungen, Weiterempfehlungen und Kooperationen erfordern hohes Vernetzungswissen und beständig aktualisierte Kompetenzen aus Früh-, Schul- und Sozialpädagogik, Pädiatrie, Psychotherapie, Psychiatrie und Familienrecht, zumal wenn die Betroffenen notwendige Hilfen ausschlagen oder gewährte Hilfen nicht ausreichend wirksam sind.
- Aufgrund ihrer guten fachlichen Qualität und regionalen Vernetzung können Erziehungs- und Familienberatungsstellen in besonderer Weise als Kompetenzzentren der ambulanten Jugendhilfe fungieren. Auch zugehende und interkulturelle Ansätze erweitern das Leistungsspektrum.
- Die andauernde Veränderung der gesellschaftlichen Erwartungen und der familiären Bedarfe erfordern Kapazitäten für Neuerungen, Fortbildungen und Supervisionen.
- Zusätzliche Aufgaben bedürfen angemessener Kapazitäten, transparenter Regelungen des Vertrauensschutzes der Klienten und Klientinnen¹⁹ sowie eindeutige Abgrenzungen gegenüber den Kernaufgaben.
- Das Präventionswissen und die Erfahrungen aus dem Erkennen und Lösen erzieherischer Fragestellungen sollten in sozialpolitische Diskurse, bürgerschaftli-

che Engagements und in die örtliche Jugendhilfeplanung zurückfließen.

Die Prozessqualität wird durch wissenschaft und Fachverbände bestimmt

Die Grundsätze fachlicher Prozessgestaltung werden in wissenschaftlichen und fachverbandlichen Diskursen beständig weiterentwickelt. Besonders bedeutend sind:

- ethisch vertretbare Beratungs- und Kooperationsbeziehungen²⁰,
- die lösungsorientierte Erarbeitung eines gemeinsamen Problemverständnisses,
- einzelfallorientierte Beratungsfrequenz und –dauer ohne formelles Hilfeplanverfahren²¹,
- ein evaluierendes und sekundärpräventiv ausgerichtetes Abschlussgespräch,
- nachvollziehbare Dokumentation des Beratungsverlaufs und wichtiger Entscheidungen²²,
- Jahresberichtswesen und bundesweit vergleichbare Leistungsstatistik²³,
- interdisziplinäre Konsiliarrien, intervisio-rische Reflexion im multidisziplinären Team und externe Supervision,
- beständig aktualisierende Fachliteratur und Fortbildung,
- Klärung der Koordination bei Vernetzung und Kooperation,
- aktive Prävention zur Senkung der Zugangsschwelle,
- Rückführung der Erfahrungen in den öffentlichen Diskurs und in die Jugendhilfeplanung.

15 QS 22, S. 36.

16 ‚Eindeutige Willensbekundung‘ ohne Schriftform (Deutsches Institut für Jugend und Familie 2003).

17 Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2007c.

18 42 Prozent mehr Fälle als 1994 (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 445 vom 20.10.2006) bewirken längere Wartezeiten als bis zu 4 Wochen (QS 22, S. 33).

19 Vertrauensschutz nach § 203 StGB, §§ 61ff SGB VIII, insbesondere § 65 SGB VIII.

20 Deutscher Arbeitskreis 2003.

21 Deutscher Verein 2006 b.

22 QS 22, S. 59.

23 Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2007 a.



Gute Ergebnisqualität ist gemeinsamer Auftrag

Ratsuchende haben Anspruch auf qualifizierte und effiziente Erziehungs- und Familienberatung.

Die familiennahen Kenntnisse und Erfahrungen der Erziehungsberatung sollten für die übergreifenden und regionalen Bedarfsfeststellungen genutzt werden und verstärkt in die Angebotsentwicklungen einfließen. Dazu ist eine enge Abstimmung von Gesetzgebern und Verbänden, örtli-

chen Gremien und Jugendhilfeträgern mit den örtlichen Fachkräften unabdingbar.

Frühe Investitionen in kindliche Entwicklung und die Unterstützung von Eltern reduzieren Folgekosten²⁴. Insbesondere für mittelschwere Problemlagen bietet das differenzierte und klinisch orientierte Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatungsstellen günstige Voraussetzungen²⁵. Katamnesen und Evaluationen verbessern die Leistungseffizienz und dienen der konzeptuellen Weiterentwicklung.

24 „Eine verbesserte Bildungs- und Sozialrendite der Kinder führt zu sinkenden Sozialausgaben und steigenden gesamtgesellschaftlichen Bildungsrenditen.“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008, Kap. 5.2.2.; s.a. Karoly et al. 1998.

25 Jugendhilfe-Effekte-Studie, Schmidt et al. 2002.

Ausblick

Erziehungsberatung ist eine infrastrukturell etablierte und fachlich effektive Hilfeform mit einem breiten Leistungsangebot, das sowohl von Familien als auch von Jugendämtern und weiteren Kooperationspartnern geschätzt wird²⁶. Um den zukünftigen Anforderungen und Bedarfen im Rahmen der Jugendhilfe wirkungsvoll begegnen zu können, sind nachfolgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Da empirisch belegte Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zunehmen, muss die effiziente Hilfeform Erziehungsberatung in ihrem klassischen Leistungsangebot gesichert und gestärkt werden.
- Aufgrund ihres Leistungsspektrums, ihrer fachlichen Qualität in den multidisziplinären Fachteams und ihrer regionalen Vernetztheit bieten sich Erziehungs- und Familienberatungsstellen in besonderer Weise als ambulante Qualitäts- und Kompetenzzentren der Jugendhilfe an.
- Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Ressourcen und dürfen nicht zu Lasten der Kernleistungen der Erziehungs- und Familienberatung gehen.
- Sichere Rahmenbedingungen und bedarfsgerechte personelle Ausstattung fördern die fachliche Leistungsentwicklung, Qualitätssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung.
- Die zunehmenden Verschränkungen der erzieherischen Hilfen mit heilkundlichen Therapien und mit schulischen Angeboten erfordern systemübergreifende Abstimmungen.
- Die frühzeitige Wahrnehmung gesellschaftlicher Entwicklungen durch die Beratungs- und Präventionsarbeit prädestiniert die Erziehungsberatung für die Mitwirkung an der regionalen Jugendhilfeplanung.
- Eine Pauschalfinanzierung gewährleistet die kurzfristige Entwicklung von flexiblen und innovativen Angeboten.
- Die Grundlagenentscheidungen zur Prioritätensetzung und Ressourcenplanung sollten in gemeinsamer Verantwortung von Politik und Verwaltung unter fachlicher Mitwirkung der Beratungsstellen getroffen werden.

Die Erziehungs- und Familienberatung steht in bewährt lebendigem Diskurs mit den politischen und fachlichen Verbänden sowie den örtlichen Trägern und Planungsverantwortlichen. Sie entwickeln, realisieren und evaluieren zukunftsfähige Konzepte und tragen damit wesentlich zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien in Baden-Württemberg bei.



Mitglieder der Arbeitsgruppe

Ullrich Böttiger, Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Ortenaukreises, Lahr.

Markus Hirsch, Erziehungs- und Familienberatung der St. Canisius JugendhilfegGmbH, Schwäbisch Gmünd.

Dr. Hermann Liebenow, Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen des Landkreises Reutlingen in Münsingen.

Liliane Wildner, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – Landesjugendamt, Stuttgart.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Beratungswesen (Version 6; 2003): Psychosoziales Bera-
tungsverständnis. In: Nestmann, F., Engel,
F., Sieckendieck, U. (Hrsg.) (2004): Das
Handbuch der Beratung. Band 2. Tübingen:
dgvvt-Verlag, S. 1275-1280.

Bürger, U., Gerstner, M. (2008): Bericht zu
Entwicklungen und Rahmenbedingungen
der Inanspruchnahme erzieherischer Hil-
fen in Baden-Württemberg 2008 –Zusam-
menfassung zentraler Ergebnisse. Stutt-
gart: KVJS, September.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
(2002): Erziehungsberatung als allgemei-
nes Infrastrukturangebot. Zum Elften Kin-
der- und Jugendbericht. Fürth: Informati-
onen für Erziehungsberatungsstellen (2)
3-6.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
(2007a): Rechtsgrundlagen der Leistungen
von Erziehungsberatungsstellen. Fürth: In-
formationen für Erziehungsberatungsstel-
len (1) 19-21. S.a Wiesner, R. et al. (2006):
SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kom-
mentar. München: Beck.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
(2007b): Elternschaft früh unterstützen.
Fürth: Informationen für Erziehungsbera-
tungsstellen (2), 3-6.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
(2007c): Keine Kostenbeteiligung für die
Inanspruchnahme von Erziehungsbera-
tungsstellen. Fürth: Informationen für Er-
ziehungsberatungsstellen (2) 10-12.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
(2008): Internetberatung boomt. Hohe Zu-
wachsrate bei der bke-Onlineberatung.
Fürth: Informationen für Erziehungsbera-
tungsstellen (1) S.31.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung,
Bundespsychotherapeutenkammer (2008):
Psychotherapeutische Kompetenz in der
Erziehungs- und Familienberatung. Ge-
meinsame Stellungnahme der BkE und der
BPTK. Fürth: Informationen für Erziehungs-
beratungsstellen (2) 3-5.

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (Hrsg.) (1999): QS
22. Qualitätsprodukt Erziehungsberatung.
Düsseldorf: Vereinigte Verlagsanstalten.

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Ausbau
der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Fi-
nanzierung. Berlin: Bundesregierung; Pro-
gnos AG.

Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe-
und Familienberatung (2003): Ethische
Standards in der Institutionellen Erzie-
hungs-, Ehe-, Familien- und Lebensbera-
tung. Fürth: Informationen für Erziehungs-
beratungsstellen, 2003 (2) S.11.

Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe-
und Familienberatung (2004): Grundsätze
fachlichen Handelns in der Institutionellen
Beratung. Fürth: Informationen für Erzie-
hungsberatungsstellen (1) 6-11.

Deutscher Verein für öffentliche und priva-
te Fürsorge (2006 a): Niedrigschwelliger
Zugang zu familienunterstützenden Ange-
boten in Kommunen. Berlin: Nachrichten-
dienst des Deutschen Vereins (2) 77-87.

Deutscher Verein für öffentliche und priva-
te Fürsorge (2006 b): Empfehlungen zur
Weiterentwicklung der Hilfeplanung nach
§ 63 SGB VIII. Berlin:Nachrichtendienst
des Deutschen Vereins (7) 243- 354.



Deutsches Institut für Jugend und Familie (2003): DIJuF-Rechtsgutachten vom 7.10.2003. Heidelberg: Jugendamt (12) 580-581.

Hölling, H., Erhart, M., Ravens-Sieberer, U., Schlack, R. (2007): Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. In: Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Heidelberg: Bundesgesundheitsbl- Gesundheitsforsch- Gesundheitsschutz (50), 5/6, 784-793,

Karoly, L. A. et al. (1998): Investing in Our Children: What We Know and Don't Know About the Costs and Benefits of Early Childhood Interventions. Santa Monica, CA: RAND Corporation.

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (2007): Aktuelle Daten, Fakten, Trends zur Erziehungsberatung in Baden-Württemberg. LAG-Nachrichten, (1-2) 4-16.

Liebenow, H. (2006): Familienbildnerische Beiträge von Erziehungsberatungsstellen. In: Menne, K., Hundsalz, A. (Hrsg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung. Bd. 6. Weinheim, München: Juventa, 145-161.

Menne, K., Schilling, H., Golias, E. (2006): Steigender Bedarf und höhere Effizienz in der Erziehungsberatung. In: Menne, K., Hundsalz, A. (Hrsg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung, Bd. 6. Weinheim, München: Juventa, 257-278.

Menne, K. (2008): Was kostet eine Hilfe zur Erziehung? Fürth: Informationen für Erziehungsberatungsstellen (1) 24-27.

Pfeiffer, C., Hosser, D., Maier-Pfeiffer, A., Jungmann, T. (2005): Projektankündigung: Prävention durch Frühförderung –Modellversuch zur Prävention von Krankheit, Armut und Kriminalität für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. München: DJI e.V., IKK-Nachrichten 1-2, Gewalt gegen Kinder, S. 52.

Reisch, M., Raymann, T., Nübling, R. (2007): Zur regionalen Struktur der psychotherapeutischen / psychosozialen Versorgung von Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg. München: Psychotherapeutenjournal (2), 129-138.

Reuter, A., Wildner, L. (2004): Produkt Institutionelle Erziehungs- und Familienberatung. Karlsruhe: Landeswohlfahrtsverband Baden -Landesjugendamt.

Schmidt, M. et al. (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Berlin: Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 219, 44 ff.

Vossler, A. (2006): Evaluation von Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland. Ergebnisse und Anregungen für die künftige Praxis. In: Menne, K., Hundsalz, A. (Hrsg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 6. Weinheim, München: Juventa, 207- 224.



Juni 2009

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Verantwortlich:
Liliane Wildner

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Ulrike Cserny
Telefon 0711 6375-469
Ulrike.Cserny@kvjs.de



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de